

behalten können. Ich kann nicht glauben, daß dies begründet sei. Warum sollten unsere Knaben auch der ärmsten Kelter nicht die ca. 33 Elemente und Eigenschaften, die zur gewerblichen Chemie gehören, verstehen und begreifen lernen, da dieselben doch nach höchst einfachen Gesetzen sich gruppieren, verbinden oder zerlegen. Sicher leichter, als wenn man z. B. schon unsern 10jährigen Knaben die etlichen 30 Elemente des deutschen Bundes lehrt, nebst Flüssen, Gebirgen etc., nebst den anderen Gebieten der weiten Erde. Man nehme diese Disciplinen noch etwas cursorischer vor, und der Raum im Kopfe, die Zeit in der Schule wird sicher sich finden.

Der Antrag Herrn Güttners wurde zahlreich unterstützt und von Herrn Näser beantwortet. Er fand einstimmige Annahme.

Der Eingang eines anonymen Briefs, die Wartegelder der Thorbeamten betreffend, ward angezeigt; der Brief selbst zurückgelegt. Herr Dürr berichtete sodann Namens des Finanzausschusses über

1. die Fortgewährung des Wartegeldes an die vormaligen Thorbeamten.

Die Versammlung trat dem Ausschufsvorschlage, wonach dieses Wartegeld unter den vorjährigen Bedingungen noch auf das Jahr 1863 verwilligt werden sollte, einstimmig bei.

Es folgte der von Herrn Dr. Feyner bewirkte Vortrag der Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über

2. die Beseitigung der äußeren Baumreihen an der Waldstraße s. w. d. a.

Der Rath schreibt hierüber u. A.:

„Was

I. die Baumreihen

anlangt, so haben wir Ihnen früher die tatsächlichen Umstände ausführlich dargelegt, welche bei der fraglichen Angelegenheit obgewaltet und uns schließlich die auch von uns schmerzlich beklagte Nothwendigkeit auferlegt haben zu einer wenigstens allmäligen Beseitigung der äußeren Baumreihen zu schreiten. Daß damit allerdings der ursprünglich beabsichtigte Charakter der Waldstraße einigermaßen alterirt wird, ist von uns offen eingeräumt worden; allein Dies ist unter den gegebenen Verhältnissen nicht zu vermeiden. Sie bemerken sehr richtig, daß jeder Grund zu Beseitigung der äußeren Baumreihen wegfallt, wenn die Baufluchtlinie in einem Abstände von 8 Ellen von den äußeren Baumreihen gehalten werde. Eben dieses Letztere ist aber, nach der Ihnen gegebenen factischen Darlegung, nicht mehr möglich.“

„Wenn Sie weiter sagen, die Erhaltung der äußeren Baumreihen werde nur dann zur Unmöglichkeit, wenn Concessionen zum Bebauen des Arealis bis an die äußersten Reihen gegeben werden, so müssen wir dem entgegenhalten, was wir schon früher erwähnten, daß nämlich einerseits die Bäume theilweise auf das Privat-areal der Adjacenten gestellt worden waren, Letztere also sich dies nicht gefallen zu lassen brauchten, und daß andererseits im Hinblick hierauf bei den Verkäufen der städtischen Parzellen die Linien der äußeren Baumreihen selbst als Straßen- und Baufluchtlinie bestimmt und dies sowie die allmälige Hinwegnahme der Bäume im Falle des Bebauens ausdrücklich in die Käufe mit aufgenommen worden ist. Dadurch ist nun aber die von Ihnen angeordnete Unmöglichkeit des Erhaltens der äußeren Baumreihen bereits eingetreten. Zwar sind unmittelbar an die nunmehr zu beobachtende Baufluchtlinie der Waldstraße (welche Linie mit der Straßenflucht zusammenfällt) noch keine Wohnhäuser erbaut worden; allein nach den Contractbedingungen haben die Parzellenbesitzer, welche von der Stadt kauften, auf diese Baufluchtlinie ein unbestreitbares Recht. Was aber diejenigen Adjacenten an der Waldstraße betrifft, die nicht von uns, sondern von Herrn Dr. Heine gekauft haben, so mußte denselben, nach den übrigen Vorgängen, ebenfalls die Straßenlinie als Baufluchtlinie eingeräumt werden, und auch sie haben daher auf dieselbe ein begründetes Recht. Außerdem hat Herr Maurermeister Otto Steib in Bezug auf eine der Waldstraßen-Parzellen vorläufig die Concession zu einem unmittelbar an der Waldstraße zu errichtenden Wohnhause von uns erhalten, nachdem unsere abfällige Bescheidung auf eingewendete Beschwerde bei der kgl. Kreisdirection keine Billigung gefunden hatte. — Aus Vorstehendem erhellt, daß die sämtlichen Parzellenbesitzer an der Waldstraße ein Recht auf Bebauung der letzteren auf der Straßenfluchtlinie haben. Indessen war die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß sie auf dieses Recht verzichteten und die 8 Ellen Vorgarten genehmigten. Um also Ihren Wünschen thunlichst entgegen zu kommen, versuchten wir dieses letztere Mittel und knüpften mit den Betreffenden diesfällige Unterhandlungen an. Die letzteren sind aber gänzlich gescheitert, denn sämtliche Betheiligte bis auf zwei, welche zur Zeit verreis sind, haben mit größter Bestimmtheit erklärt, daß sie ein derartiges Zurückdrängen der Baufluchtlinie unter keiner Bedingung genehmigen.“

„Ist es hiernach zur tatsächlichen Unmöglichkeit geworden, der Waldstraße Vorgärten zu geben, so hoffen wir, daß Sie nunmehr nach Lage der Sache Verabigung fassen und den factischen Umständen die nöthige Rechnung tragen werden. Wir können uns oder weiteren Motivirung unserer hierauf gerichteten Bitte ent-

halten, da unsere früheren Zuschriften hierüber alles Nöthige an die Hand geben. Darauf Bezug nehmend wiederholen wir den Ausdruck unseres Bedauerns darüber, daß es so gekommen ist, wiederholen aber auch unser in dem Schreiben vom 3. April d. J. enthaltenes Ersuchen um nachträgliche, in der gedachten Hinsicht zu ertheilende Zustimmung.“

Der Ausschuf erinnerte daran, daß die Parzellenbesitzer an der Waldstraße in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragen worden sind, ohne daß dazu ein Zustimmungszugniß des Collegiums gefordert worden, und ohne daß dabei den Erwartungen Ausdruck gegeben und Rücksicht geschenkt worden sei, an welche seiner Zeit die Zustimmung zu dem Verlaufe geknüpft worden ist.

Der Ausschuf gründete darauf den in seiner Mitte gegen 1 Stimme angenommenen Vorschlag:

1) unter dem Ausdruck des tiefsten Bedauerns über das Verfahren des Raths und die unerwartete Beeinträchtigung der schönen und kostspieligen Anlage, so wie in Rücksicht auf die vom Rath am Schlusse seiner hierüber an die Stadtverordneten gerichteten Zuschrift abgegebene Erklärung bei der Mittheilung des Raths zwar nunmehr, der eingetretenen tatsächlichen Lage weichen, Verabigung zu fassen, dabei aber beim Rath anzufragen,

2) warum die Stadtverordneten nicht um Ertheilung eines Zustimmungszugnisses angegangen worden?

Der Ausschufantrag unter 1 ward gegen 2 Stimmen, der unter 2 einstimmig angenommen. Die an die Genehmigung der Veräußerung eines Bauplatzes der Waldstraße an Herrn Stellmachermeister Piper geknüpfte Bedingung, daß nämlich der Straße ihr Charakter als Alleestraße gewahrt bleibe, ließ man im Hinblick auf obigen Beschluß einstimmig wieder fallen. Auf eine Bemerkung des Herrn Julius Müller, daß Herr Piper wegen der Verzögerung der endgiltigen Entscheidung seiner Kaufsangelegenheit von seinem Gebote zurückgetreten sei und sich wo anders angebaut habe, entgegnete der Herr Vorsteher, daß dies hier nicht in Frage komme, Herr Piper übrigens an sein Gebot zweifellos gebunden bleibe, so lange er nicht ausdrücklich davon entbunden worden.

(Schluß folgt.)

Bericht über die Thätigkeit des Kaufmännischen Vereins in Leipzig

während des Verwaltungsjahres 1861/62.

Wiederum ist ein Vereinsjahr vollendet, das 5. seit der Gründung. Wir haben stets mit großem Interesse das schöne Ziel und wichtige Streben des Kaufmännischen Vereins verfolgt und geben auch heuer aus dem uns zugefendeten Bericht einen kurzen Auszug über die erfreuliche Thätigkeit, welche von jenem Streben Zeugniß ablegt und Beweis giebt von der beginnenden Verwirklichung der Hoffnungen, die an das Entstehen geknüpft wurden.

Die kaufmännischen Vereine sind in Deutschland in immer größerer Ausbreitung begriffen, ein besonderes, in Magdeburg erscheinendes Organ widmet sich speciell ihren äußeren Interessen wie ihrer inneren wissenschaftlichen Belebung und Entwicklung, der junge Kaufmann erfaßt mehr und mehr seine Zeit und ihre Anforderungen und erkennt, daß das Wissen das Steuer ist, um in den fluctuirenden Bewegungen des Handels die Ziele festhalten, die Verkehrsverhältnisse beherrschen und — wie das Motto des Vereins sagte, „die Welt im Handel erobern“ zu können. —

Die Zahl der Mitglieder hat auch im abgelaufenen Jahre nicht unwesentlich zugenommen; sie beträgt heute, nachdem 186 neue eingetreten, 109 hingegen ausgeschieden sind, 503, worunter 100 selbstständige Kaufleute. Die letztere Erscheinung, die schon zahlreichere Betheiligung selbstständiger Kaufleute begrüßen wir besonders, da dieselbe früher zu vermissen war. Sicher bieten die Vorlesungen des Vereins für den Principal ein ebenso großes Interesse wie für den Commis; die Wissenschaft kennt diesen formalen Unterschied nicht, ihr gegenüber haben sich alle Menschen als Schüler zu betrachten und Jedermann ehrt sich selbst, wenn er als solcher gelten will. Für den jüngeren Kaufmann aber ist es eine Ehre und wichtige Anregung, Principale unter sich zu sehen und auch das Letztere, ein ermunterndes Beispiel zu geben, sollte von Männern des Handelsstandes, die nicht an Blässigkeit leiden, ernst erwogen werden. Humboldt und der große Geograph Ritter hörten noch als hochbetagte Greise Collegien mitten unter den Studenten.

Der Verein verlor durch den Tod 6 Mitglieder, unter ihnen das hochgeschätzte Ehrenmitglied Herrn General-Consul Dufour-Féronce.

Das Vereins-Vermögen beläuft sich auf 2300 Thlr. 18 Ngr. 6 Pf. einschließlich des 636 Thlr. betragenden Reserve-Fonds, hat sich mithin gegen voriges Jahr um 623 Thlr. 7 Ngr. 3 Pf. vermehrt.

Wenden wir uns nun zu einer Betrachtung dessen, was geschehen ist, um den Hauptzweck des Vereins: Fortbildung in den kaufmännischen und allgemeinen Wissenschaften, zu erreichen, so haben wir zuerst 30 größere wissenschaftliche Vor-